

# *Ehrenamtliches Engagement*

**INFORMATIONSBROSCHÜRE**



# Liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter !

Schön, dass Sie sich entschlossen haben, uns zu unterstützen. Mit Ihrer Entscheidung für ein freiwilliges Engagement zeigen Sie sich solidarisch mit Menschen mit einer geistigen Behinderung, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und fördern die Ziele der Lebenshilfe e.V. Kreisvereinigung Mettmann.

Das freut uns sehr. Ihre individuellen Erfahrungen und Kompetenzen sind eine Bereicherung für uns und die von uns begleiteten Menschen. Sie erbringen eine ergänzende Hilfe zur hauptamtlich geleisteten Arbeit und Sie helfen uns, den Alltag bunter zu gestalten und unsere Angebote zu erweitern.

*Es ist normal  
verschieden zu sein.*

Deshalb ist Ihre Unterstützung so wichtig und die Menschen profitieren davon!

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen wertvolle Tipps für Ihr ehrenamtliches Engagement geben. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und danken Ihnen nochmals sehr herzlich für Ihre Unterstützung.

*Ihre  
Nicole Reinhold-Dünchheim*

Vorsitzende Lebenshilfe e.V.

**Unterstützung**  
EHRENAMT ENGAGEMENT  
FREUDE Verantwortung  
BEGLEITUNG **MENSCHEN**  
Beständigkeit **Hilfe** Uneigennützig  
FREIWILLIG AUSFLÜGE  
**Aktivität**



# EHRENAMT



*Was bedeutet  
Ehrenamt in  
der Lebenshilfe  
für Menschen  
mit geistiger  
Behinderung e.V.  
Kreisvereinigung  
Mettmann?*



Freiwilligkeit bzw. ehrenamtliches Engagement ist eine beständige Tradition und ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, ist doch 1963 unsere Kreisvereinigung durch engagierte Menschen entstanden, die sich für Menschen mit einer geistigen Behinderung und deren Angehörige eingesetzt haben.

Ehrenamt zeichnet sich dadurch aus, dass es freiwillig und ohne finanzielle Interessen übernommen wird und in der Organisation eingebunden ist.

Ehrenamt findet oft kontinuierlich statt, aber auch projektartige Freiwilligkeit oder das kurzfristige Engagement bei Festen oder Veranstaltungen sind möglich.





## Ideeller Hintergrund zum ehrenamtlichen Engagement

Ehrenamtlichkeit entspricht unserer Tradition, denn die Wurzeln der hauptberuflichen Arbeit liegen im freiwilligen Engagement. Die große Bedeutung spiegelt sich in unserem aktiven Vorstand wider. Der Vorstand ist das höchste Organ des Vereines und übernimmt eine leitende Funktion. Somit werden auch grundlegende Aufgaben und Entscheidungen von Ehrenamtlichen wahrgenommen.

*Der Mensch mit geistiger Behinderung steht im Vordergrund aller Überlegungen und Aktivitäten.*

Ihr ehrenamtliches Engagement stellt eine wertvolle Hilfe zum professionellen Hilfesystem dar. Sie bereichern die hauptberufliche Arbeit durch ihre individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen. So bringen Sie andere Sichtweisen ein und eröffnen neue Perspektiven.

Mit Ihrer Unterstützung können wir den Menschen mit einer geistigen Behinderung ein breiteres Angebot machen und bestehende Angebote ergänzen. Somit tragen Sie zu einer Qualitätsentwicklung unserer Arbeit bei.

**Wir benötigen für die folgenden Bereiche und Tätigkeiten immer Ihre Unterstützung:**



Fahrdienste, Kochen, Basteln und Werken, Spazieren gehen (evtl. mit Hund), Gartenpflege, Begleitung von Ausflügen und Festen, Autopflege mit Bewohnern sowie Einzelbegleitung mit Bewohnern nach Einweisung.

Natürlich sind wir auch für Ihre eigenen Ideen offen. Denn je vielseitiger die Unterstützung ist, umso bunter das Leben unserer Bewohner. Dabei können Sie ganz unterschiedliche Talente und Interessen „spielen“ lassen: in der direkten Begleitung behinderter Menschen ins Theater, in die Kneipe oder zum Sport, beim nächsten Lebenshilfefest u. v. m.





*Mit Ihrem Engagement bieten Sie Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in das Gemeinwesen.*

Sie arbeiten mit den hauptamtlichen Mitarbeitern Hand in Hand. Gemeinsam wirken Sie mit an der Gestaltung eines Betriebsklimas, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Hierbei sind Toleranz, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und die Bereitschaft zu offenen, konstruktiven Gesprächen wichtig. Durch diesen Austausch lernen wir voneinander.

Sie sind kein kostengünstiger Ersatz für das leistungsorientierte Sozialsystem, sondern eine Ergänzung zu der Arbeit der Hauptamtlichen. Durch das sinnvolle Einbeziehen Ihres Engagements bekommen unsere Dienstleistungen eine besondere Qualität. Da die freiwillige Arbeit keinen existentiellen Leistungsdruck mit sich bringt und nicht zum Erhalt des Lebensunterhaltes beiträgt, können Sie mit Zeit und Einfühlungsvermögen Nähe zu den Menschen herstellen.

Wenn Sie einmal unzufrieden sind, bitten wir Sie herzlich, sich an die Mitarbeiter/innen oder die zuständigen Einrichtungsleitungen zu wenden.



## Über uns

*Etwa 180 Kinder  
im Alter von 0-3  
Jahren erhalten in  
unserer Frühförderung  
Hilfe von Anfang an.*

Gegründet wurde die Lebenshilfe e.V. Kreisvereinigung Mettmann 1963 als kleine Elternvereinigung.

Grundlage für unsere Überzeugung ist das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das im November 2011 verabschiedet wurde. Im Vordergrund stehen hierbei die Wahrung und Sicherung der Menschenrechte, die Ermöglichung von Teilhabe und das Zusammenleben in einer Gesellschaft für alle.

Wichtig ist uns dabei immer, Menschen mit einer geistigen Behinderung genau das Maß an Unterstützung und Hilfe zu bieten, das sie benötigen. Das kann für den einen die Inklusion in allen Lebensbereichen, für den anderen die Behütung in einem ihm vertrauten Umfeld sein.

Bei Interesse an unserem Grundsatzprogramm wenden Sie sich bitte an die Verwaltung in unseren Einrichtungen oder an unsere Geschäftsstelle.

In vier Wohnheimen, fünf Außenwohngruppen und zahlreichen Wohnungen für das Betreute Wohnen bietet die Lebenshilfe e.V. Kreisvereinigung Mettmann derzeit rund 250 Menschen mit einer geistigen Behinderungen die Möglichkeit, ein selbständiges Leben zu führen.

Etwa 200 hauptamtliche Mitarbeiter/innen in Voll- und Teilzeitstellen kümmern sich um das tägliche Wohl der von uns begleiteten Menschen in allen Lebenslagen, sei es in der Alltagsbetreuung, der Förderung, der Pflege, Unterstützung im Haushalt, Begleitung bei Freizeitaktivitäten oder auf Urlaubsreisen.





*„Lasst mich gewinnen, doch wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich mutig mein Bestes geben.“  
(der Special Olympics Eid)*

Weiterhin unterhält unsere Kreisvereinigung eine Sportabteilung. Hierüber werden Rehabilitations-, Breiten- und Leistungssport angeboten. Regelmäßig nehmen unsere Sportler an den Special Olympics teil. Derzeit hat die Sportabteilung über 60 aktive Mitglieder.

Seit März 2013 bietet unser Familienunterstützende Dienst (FUD) ambulante, mobile Hilfen für Familien mit zu Hause lebenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an. Darüber hinaus werden verschiedene Ferien- und Freizeitmaßnahmen angeboten.

## Regelungen zum ehrenamtlichen Engagement

### Aufgaben und Pflichten

Ehrenamtliche Mitarbeit ist ein freiwilliges Engagement, insofern sind ihre Aufgaben grundsätzlich als zusätzlich und nicht als Ersatz für hauptberufliche Tätigkeiten zu sehen. Mit der Aufnahme eines freiwilligen Engagements wird kein Arbeitsverhältnis gegründet.

Als anerkannter Träger der Behindertenhilfe unterliegen wir verschiedenen gesetzlichen Pflichten und Verordnungen, von denen auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen nicht unberührt bleiben.

Hierzu gehören sowohl die Lebensmittelhygiene, das Befördern mit Kraftfahrzeugen als auch der Datenschutz und Regelungen zur Versicherung.

Sollten Sie Aufgaben übernehmen, die unmittelbar mit den von uns begleiteten Menschen in Zusammenhang stehen (z.B. Fahrdienste, Begleitung im Alltag oder Freizeitgestaltung) halten wir diese Vereinbarung gemeinsam mit Ihnen schriftlich fest.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus unseren Werten und unserem Leitbild, das für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gilt.

Deshalb legen wir Wert darauf, dass Sie verantwortungsvoll mit den zu betreuenden Menschen umgehen und entsprechend verantwortungsvoll und nach bestem Wissen und Gewissen die Ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen.







## *Verschwiegenheit und Datenschutz*

In unseren Einrichtungen tätig zu sein, bedeutet Menschen in verschiedenen Lebenssituationen zu begegnen. Gegenseitiges Vertrauen, Diskretion und Verschwiegenheit sind daher unverzichtbar.

Während und nach Beendigung Ihrer Tätigkeit sind Sie daher verpflichtet, über die bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheit Verschwiegenheit zu bewahren. Weiterhin gelten die Bestimmungen des Datenschutzes. Diese Verpflichtung bestätigen Sie uns schriftlich in der Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

## *Zeitliche Modalitäten*

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung sind eine geordnete Tagesstruktur und verlässliche Bezugspersonen wichtig. Deshalb bitten wir Sie sehr herzlich, getroffene Vereinbarungen über Ihren Einsatz einzuhalten bzw. im Verhinderungsfall rechtzeitig abzusagen.

## *Unterbrechung bzw. Beendigung des Ehrenamtes*

Sie können Ihr Engagement natürlich jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden oder unterbrechen. Wichtig ist uns aber, dass Sie uns rechtzeitig hierüber informieren. Wenn Sie sich über etwas geärgert haben, wäre es schön, wenn wir hierüber miteinander in ein Gespräch kommen.

## *Auslagenerstattung*

Ein ehrenamtliches Engagement ist auf jeden Fall unbezahlt, das heißt es wird kein Zeitaufwand ersetzt und kein Stundenlohn gezahlt. Allerdings sollten Ihnen durch Ihr Engagement keine Kosten entstehen. Sollte Ihnen dennoch Kosten entstehen, sprechen Sie uns bitte vorab darauf an, damit wir Ihnen diese im Bedarfsfall erstatten.

## Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ist über eine Sammelversicherung geregelt. Generell lässt sich sagen, dass Sie als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen den gleichen Versicherungsschutz genießen, wie hauptamtliche Mitarbeiter/innen. Sie sind pauschal versichert, eine namentliche Nennung beim Versicherungsträger ist nicht notwendig. Der Versicherungsschutz besteht nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht für das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko aus der dienstlichen Tätigkeit des Ehrenamtlers.

### Unfall-Versicherung

Über die Berufsgenossenschaft besteht ein gesetzlicher Unfall-Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen. Im Versicherungsfall tritt diese unabhängig vom Bestehen anderer Ansprüche (z.B. einer privaten Unfallversicherung) ein.

### Vermögensschaden- Haftpflicht- versicherung

Auch hier sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Versicherungsschutz integriert. Verursachen Ehrenamtliche gegenüber Dritten oder gegenüber der Lebenshilfe e.V. Kreisvereinigung Mettmann einen Vermögensschaden, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen.

### Fahrzeugnutzung

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind auch versichert, wenn Sie im Auftrag der Lebenshilfe e.V. Kreisvereinigung Mettmann einen Dienstwagen oder ihren Privat-PKW (nur nach vorheriger Absprache) nutzen. Wie auch unsere hauptamtlichen Mitarbeiter/innen müssen ehrenamtliche Mitarbeiter/innen einmal jährlich ihren Führerschein vorlegen.

Außerdem ist eine Einweisung in unsere Fahrzeuge notwendig. Die Einweisung wird schriftlich dokumentiert. Erst dann gilt der Versicherungsschutz.





## Aufsichtspflicht

Hinsichtlich der Aufsichtspflicht gibt es seitens des Gesetzgebers keine eindeutigen Regeln. Generell gilt, dass der Aufsichtspflichtige sein Handeln verantworten muss. Das heißt, er muss nach bestem Wissen und Gewissen alles getan haben, um Schäden vorzubeugen und sie zu verhüten. Eine Haftung scheidet nämlich aus, wenn er beweisen kann, dass er seiner „Aufsichtspflicht genügt hat oder dass der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.“ (vgl. §832 Abs.1 Satz 2 BGB).

Nach gängiger Rechtsprechung bestimmt sich das Maß der gebotenen Aufsicht jeweils nach Alter, Eigenart und Charakter des Aufsichtsbedürftigen sowie nach der Vorhersehbarkeit etwaiger Schäden aufgrund bestimmter Verhaltensmuster. Die Grenzen der erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen richten sich danach, was verständige Aufsichtspflichtige nach vernünftigen Anforderungen tun müssten, um Schäden Dritter abzuwenden. Letztlich also kommt es also auf die konkreten Umstände des Einzelfalles an.

*Daher unsere Bitte:*

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Bedenken haben, eine Situation zu verantworten und vertrauen Sie uns, wenn wir Situationen als bedenklich einschätzen.

*Führungszeugnis  
bei betreuenden  
Tätigkeiten*

Wie Sie auch, möchten wir das Beste für die von uns und Ihnen begleiteten Menschen. Gegenseitiges Vertrauen ist daher sehr wichtig, wir müssen aber alles dafür tun, möglichen Schaden vorzubeugen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ein Führungszeugnis von Ihnen verlangen müssen, falls Sie betreuende Tätigkeiten übernehmen. Dies ist der Fall, wenn sich aus den ehrenamtlichen Tätigkeiten heraus Situationen ergeben, in denen Sie alleine mit den betreuten Menschen sind. Im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist das erweiterte Führungszeugnis gesetzlich vorgeschrieben. Die damit entstehenden Kosten werden wir Ihnen erstatten.



## Angebote für Sie

Wir möchten, dass Sie sich wohl bei uns fühlen. Sie erhalten Informationen, Anleitung und Hilfen, besonders in der ersten Zeit. Sprechen Sie uns gerne bei Schwierigkeiten an.

Wenn Sie Fortbildungsbedarf haben, der wertvoll für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei uns sein kann, besprechen wir gerne mit Ihnen die Möglichkeiten.

Regelmäßig (mindestens jährlich) laden die jeweiligen Einrichtungen zum gegenseitigen Austausch alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen ein. Ebenso laden wir Sie regelmäßig zu unserem Ausflug für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ein.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen, sei es Kritik, Beschwerde oder auch Lob.



*Jeder Mensch ist  
einzigartig und  
unendlich wertvoll*

## Ihre Ansprechpartner

Die Ansprechpartner erfragen Sie bitte in der Geschäftsstelle

Grütstraße 10  
40878 Ratingen

Tel.: 02102/55192-40

Fax: 02102-55192-50

E-Mail:

[kontakt@lebenshilfe-mettmann.de](mailto:kontakt@lebenshilfe-mettmann.de)

Web:

[www.lebenshilfe-mettmann.de](http://www.lebenshilfe-mettmann.de)



**Nicole Reinhold-Dünchheim**  
Vorsitzende Lebenshilfe e.V.



**Doris Hirt**  
Ihre Ansprechpartnerin  
in der Geschäftsstelle